

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 14/0398</b>
<b>81 - Stadtwerke</b>			<b>Datum: 12.09.2014</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Jens Seedorff</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	24.09.2014	Vorberatung
Stadtwerkeausschuss	08.10.2014	Vorberatung
Stadtvertretung	18.11.2014	Entscheidung

## Wirtschaftsplan 2015 der Stadtwerke Norderstedt

### Beschlussvorschlag

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom 18.11.2014 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 fest:

		EUR	EUR
1.	Es betragen		
1.1	im Erfolgsplan		
	die Erträge	122.090.000	
	die Aufwendungen	115.440.000	
	der Jahresgewinn	6.650.000	
	der Jahresverlust	0	
1.2	im Vermögensplan		
	die Einnahmen	27.910.000	
	die Ausgaben	27.910.000	
2.	Es werden neu festgesetzt		
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen		6.130.000
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		15.000.000

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

**Sachverhalt**

Gemäß §12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Versorgungsunternehmen vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus:

dem Erfolgsplan  
dem Vermögensplan  
dem Investitionsplan  
der Stellenübersicht  
einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Der Wirtschaftsplan wird dem Stadtwerkeausschuss zusammen mit den nach § 12 Absatz 2 EigVO vorgeschriebenen Anlagen zur Behandlung und Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgelegt.

**Anlagen:**

Wirtschaftsplan 2015